



14. Abschreibungen und Fristverlängerung von Vorstössen - Sammelantrag

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.11.2020

Der Stadtrat schreibt die Postulate P 197 und P 212 ab und gewährt eine Fristverlängerung für das Postulat P 202.

nid 0.1.6.2 / 4.9

Sachlage

Art. 34 Abs. 2 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 20. März 2003 (SGR 151.1) verpflichten den Gemeinderat, erheblich erklärte Motionen und Postulate innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung zu erfüllen und Antrag auf Abschreibung oder – falls eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden kann – auf Verlängerung der Frist zu stellen.

Pflichten des Gemeinderates

Art. 34

¹ Der Gemeinderat erfüllt erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch wie möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung.

² Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Erledigung

Art. 35

¹ Die erheblich erklärten Motionen und Postulate müssen abgeschrieben werden,

- a) wenn sie erfüllt sind;
- b) wenn sie grundsätzlich nicht erfüllbar sind.

² Die Gesuche um Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Fristverlängerungsanträgen oder im Zusammenhang mit einem entsprechenden Geschäft unterbreitet.

In diesem Sinne werden dem Stadtrat folgende Vorstösse unterbreitet:

Postulat P 197 Ferienbetreuung

Am 16. Juni 2016 reichte Stadträtin Bettina Bongard mit 18 Mitunterzeichnenden die Motion Ferienbetreuung ein. Der Vorstoss fordert, das Betreuungsangebot für Schulkinder während der Schulferien zu vergrössern. An der Stadtratssitzung vom 24. November 2016 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Mit Beschluss vom 22. März 2018 gewährte der Stadtrat für die Erfüllung des Anliegens eine Fristverlängerung bis November 2020. Dies mit Verweis auf die Kita-Initiative, die am 20.

September 2017 eingereicht wurde und sich ein Ziel der Initiative mit dem Anliegen des Postulats deckte. Deshalb sollte die Volksabstimmung über die Initiative abgewartet werden. In der Zwischenzeit hat die Stimmbevölkerung am 10. Februar 2019 das Reglement über die Kinderbetreuung (direkter Gegenvorschlag des Stadtrates) angenommen. Darin wird in Art. 14 ein Ferienbetreuungsangebot während acht Wochen festgelegt, unabhängig von der Anzahl angemeldeter Kinder. Die «Verordnung über die Kinderbetreuung» legt fest, dass das Ferienbetreuungsangebot ab dem Schuljahr 2020/21 während drei Wochen Herbstferien, während der Sportferienwoche, während zwei Wochen Frühlingsferien und während der ersten und letzten Woche der Sommerferien angeboten wird. Während der drei Wochen Herbstferien 2020 wurde die Ferienbetreuung erstmals durchgeführt. Die Ausschreibung für die Ferien während des Jahres 2021 läuft, damit für die Eltern Planungssicherheit gewährleistet ist. Der Gemeinderat erachtet damit das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt dem Stadtrat die Abschreibung.

Postulat P 212 Neubau Schulhaus Beunden Ost - Anregungen für die Planung

Am 20. Juni 2019 reichte Stadträtin Ursula Wingeyer mit 21 Mitunterzeichnenden das Postulat Neubau Schulhaus Beunden Ost – Anregungen für die Planung ein. Der Vorstoss fordert bei der Planung des neuen Schulhauses zu prüfen, ob der Neubau so konzipiert werden kann,

- dass zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Stockwerk auf den Neubau aufgebaut werden kann, sofern ein Bedarf dafür besteht;
- dass die Fenster geöffnet werden können und ob der Einbau einer leistungsstarken und effizienten Klimaanlage eine Alternative wäre.

Mit Beschluss vom 21. November 2019 hat der Stadtrat das Postulat angenommen. In der Stadtratsvorlage «Neubau Schulhaus Beunden Ost – Investitionskredit» vom 17. Juni 2020 wurde die Prüfung der beiden Punkte ausführlich dargelegt. Die Stimmberechtigten haben die Vorlage am 27. September 2020 angenommen. Der Gemeinderat erachtet damit das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt dem Stadtrat die Abschreibung.

P 202 Fakten-Check für Vorschlag A5 «Westast so besser»

Am 23. November 2017 reichte Stadtrat Paul Blösch mit 14 Mitunterzeichnenden das Postulat P 202 Fakten-Check für Vorschlag A5 «Westast so besser» ein. Der Vorstoss fordert, zusammen mit dem Kanton Bern, den betroffenen Gemeinden und dem ASTRA den Vorschlag «Westast so besser» (Westumfahrung A5) einem Fakten-Check zu unterziehen und die Resultate in einem Bericht an den Stadtrat und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit Beschluss vom 22. März 2018 hat der Stadtrat das Postulat angenommen.

Gleichlautende Vorstösse wurden im Grossen Rat und im Stadtrat von Biel eingereicht. Der Gemeinderat stellte in seiner Antwort eine Berichterstattung im Sinne einer Kenntnisnahme in Aussicht, sobald die in Zusammenarbeit mit dem Bund (ASTRA) und dem Kanton erfolgte Analyse erfolgt sei.

Im Mai 2018 teilte der Regierungsrat des Kantons Bern mit, dass der Alternativvorschlag grundsätzlich machbar sei, allerdings die Fachleute von Bund und Kanton klar zum Schluss gekommen sind, dass mit der Alternativvariante die heute vom Verkehr stark belasteten Quartiere deutlich weniger entlastet würden. Aus diesem Grund lehnte der Regierungsrat eine vertiefte Prüfung des Alternativvorschlags ab. Ausgelöst wurde daraufhin bekanntlich eine Kontroverse um den Faktencheck, Kundgebungen gegen das Ausführungsprojekt fanden

statt und schliesslich wurde der derzeit noch laufende Dialogprozess lanciert. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Fristverlängerung, bis der Dialogprozess abgeschlossen und das weitere Vorgehen definiert ist.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 34 Abs. 2 bzw. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Das Postulat P 212 wird abgeschrieben.
2. Das Postulat P 197 wird abgeschrieben.
3. Für das Postulat P 202 wird eine Fristverlängerung gewährt, bis der Dialogprozess abgeschlossen und das weitere Vorgehen definiert ist.

2560 Nidau, 3. November 2020 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein